

Vorlage Nr. 392/21

Betreff: Fortschreibung des Familienberichts Rheine

Status: öffentlich

Beratungsfolge

| | | | |
|----------------------|------------|--------------------------|--|
| Jugendhilfeausschuss | 26.08.2021 | Berichterstattung durch: | Herrn Gausmann Herrn Jüttner-von der Gathen |
| Rat der Stadt Rheine | 28.09.2021 | Berichterstattung durch: | Herrn Fühner Herrn Gausmann |

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|------------------|--|
| Leitprojekt 1 | Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe |
| Leitprojekt 1.1 | Bildung |
| Leitprojekt 1.2 | Inklusion |
| Leitprojekt 1.3 | Sport |
| Leitprojekt 3 | Rheine - der starke Wirtschaftsstandort in einer starken Region |
| Leitprojekt 4 | Rheine - die gesunde Stadt |
| Leitprojekt 5 | Originalität und Innovationen für die Energiewende und den Klimaschutz |
| Produktgruppe 21 | Jugendamt |

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

| | |
|---------------------------|---|
| Erträge | € |
| Aufwendungen | € |
| Verminderung Eigenkapital | € |

Investitionsplan

| | |
|--------------|---|
| Einzahlungen | € |
| Auszahlungen | € |
| Eigenanteil | € |

Finanzierung gesichert

- Ja Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorliegenden Familienbericht mit Stand Juni 2021, der im Rahmen einer Beauftragung des Instituts GEBIT Münster erstellt worden ist, zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Familienbericht mit Stand Juni 2021 aufgrund der über die Angelegenheiten der Jugendhilfe hinausgehenden Bedeutung für die Stadt Rheine zur Kenntnis.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat der Stadt Rheine beschließt dem Jugendhilfeausschuss die Federführung zur Bewertung und Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen aus dem Familienbericht zu übertragen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zur Federführung, auf der Basis der Empfehlungen des Familienberichtes konkrete Schritte und Maßnahmen mit dem Familienbeirat unter Beteiligung der politischen Vertretungen der Fraktionen im JHA zu erarbeiten und dem JHA zur weiteren Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2021 hatte das Institut GEBIT Münster im Rahmen einer differenzierten Präsentation die Ergebnisse aus dem Fortschreibungsprozess zur Familienberichterstattung in Rheine vorgestellt. Herr Dr. Meyer als Leiter des Instituts und Frau Bruckner als verantwortliche Sozialwissenschaftlerin hatten darauf hingewiesen, dass sie sich im Rahmen der Präsentation für eine Auswahl signifikanter Ergebnisse und der Empfehlungen entschieden hätten, und weitere Ergebnisse in dem vollständigen Bericht zur Fortschreibung der Familienberichterstattung nachgelesen und nachvollzogen werden können.

Eine Versendung des vollständigen Familienberichts ist zwischenzeitlich Anfang Juli an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erfolgt.

Ein wichtiger Aspekt aus der der Präsentation folgenden Beratung war der Wunsch der Mitglieder des JHA, dass die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Familienbericht über den Jugendhilfebereich hinaus auch in anderen politischen Ausschüssen zur Kenntnis genommen und erörtert werden. Viele Untersuchungsergebnisse beschäftigen sich mit der Lebenssituation von Familien in Rheine und in den Stadtteilen. Festgestellte Bedarfe von Familien und besondere Problemstellungen sollen demnach auch Eingang finden in die Beratungen und Entscheidungen von anderen Ausschüssen, wenn die Beschlüsse Auswirkungen auf die zukünftigen Lebensverhältnisse von Familien haben. Der Verwaltung schlägt daher vor, den Familienbericht dem Rat der Stadt Rheine zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Federführung zur Umsetzung des Familienberichtes soll aber weiterhin in dem Jugendhil-

fausschuss verbleiben, der die Fortschreibung auf Anregung des Familienbeirates in Auftrag gegeben hatte.

Der Familienbericht gliedert sich in 7 inhaltliche Teilbereiche, einen Tabellen- und Abbildungsverzeichnisteil, sowie einen Anhang, in dem die methodischen Materialien zu der Familienbefragung, den Experteninterviews und der Angebotserfassung integriert sind.

Gliederung des inhaltlichen Teils des Berichtes:

- I. Konzept Familienbericht Rheine
- II. Bevölkerung und soziale Situation in Rheine
- III. Angebote für Familien in Rheine
- IV. Familienbefragung
- V. Interviews mit Fachkräften
- VI. Kommunales Berichtswesen
- VII. Empfehlungen von Maßnahmen

Im Rahmen der Sachdarstellung und Begründung zu den Beschlussvorschlägen werden an dieser Stelle insbesondere die Empfehlungen aus dem Familienbericht hervorgehoben.

Die Empfehlungen aus dem Familienbericht und der Präsentation im Einzelnen:

Empfehlung – Querschnittsthema Stadtgebiete und Stadtteile:

- Differenzierende Betrachtung der Stadtgebiete bzgl. Quartiere erforderlich
- Maßnahmen zum Entgegenwirken der Segregation in bestimmten Quartieren
 - Schaffung preiswerten Wohnraums
 - Infrastruktur für Familien
 - Familienfreundliches Wohnumfeld

Empfehlung – Querschnittsthema Soziale Lage:

- Besondere Aufmerksamkeit familienpolitischer Maßnahmen auf Familien mit geringem finanziellen Spielraum
 - Alleinerziehende
 - Stadtteile mit einem hohen Anteil von Familien in eher prekärer sozialer Lebenslage

Empfehlung – Globalziel „Familien leben gerne in Rheine“:

- Fortführung und Weiterentwicklung bisher umgesetzter Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, um auch den sich wandelnden Bedürfnissen und Bedarfen der Familien Rechnung zu tragen.
- Zentrale Bedeutung der Infrastruktureinrichtungen Bildung & Betreuung
 - Möglichkeiten sozialer Kontakte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Stadtteil
 - Austausch der Träger und Organisationen, die familienbezogene Angebote vorhalten, über Thematik, Zielsetzung und Platzierung zur Schaffung von Synergien

Empfehlung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es die Betreuungszeiten dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie eine Erwerbstätigkeit ermöglichen und unter-

stützen. Dies bedeutet zum Beispiel u.a., den tatsächlichen Bedarf nach Betreuung in Randzeiten zu qualifizieren und zu aktualisieren.

- Wenngleich die Möglichkeiten der Stadt Rheine begrenzt sind, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Unternehmen der Stadt zu steuern, verbleibt die Option, diese Thematik mit den örtlichen Arbeitgebern u.a. im Rahmen der Neuansiedlung von Betrieben oder in gemeinsamen Gremien zu thematisieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Home Office ist dabei nur eine Option.

Empfehlung – Schulische Bildung / Berufliche Bildung:

- Insbesondere im Hinblick auf bildungsferne Familien sollte die Information über schulische Bildungswege nach der Grundschule deutlich verbessert werden.
- Hierbei gilt es, vor allem in den Stadtteilen den Gestaltungsspielraum zu nutzen. Als Schulträger ist die Stadt Rheine für die äußeren Schulangelegenheiten – die Schaffung von Schulraum und dessen Ausstattung – zuständig. Dennoch gilt es, inhaltlich mit den Schulen in einen Dialog über die Bedingungen erfolgreicher Bildungskarrieren einzutreten. Hierbei ist die Jugendhilfe mit einzubeziehen.

Empfehlung – Handlungsfeld Kultur und Freizeit:

- Der Freizeitwert der Stadt Rheine wird seitens der Familien in ihrer großen Mehrheit positiv bewertet.
- Optimierungsbedarfe zeigen sich im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Freizeitangeboten für Familien, die nur über geringe finanzielle Mittel verfügen.
- Insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit kann im Hinblick auf Kinder und Jugendliche aus solchen Familien Angebote vorhalten, die nur mit geringen finanziellen Aufwendungen für die Teilnehmenden verbunden sind.

Empfehlung – Handlungsfeld Familienbelange in Verwaltung und Politik:

- Bei der Weiterentwicklung von Familienbelangen in der Verwaltung sollte besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse bildungsferner Familien und Familien mit begrenzten finanziellen Mitteln gerichtet werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Barrierefreiheit von Sprache und Kommunikation.
- Von Seiten der Politik gilt es Gelegenheiten zu schaffen und zu gestalten, die unmittelbare Kontakte insbesondere zu bildungsferneren Familien und Familien in prekären Lebenslagen ermöglichen. Ungeachtet dessen gilt es, die Intentionen politischen Handelns mit Blick auf Familien sprachlich gut verständlich zu vermitteln und umfassend und transparent zu informieren.

Empfehlung – Umsetzung Monitoring zur Familienberichterstattung:

- Die GEBIT Münster hält das Vorhaben zum Aufbau eines „Berichtswesens Familie“ durch die Stadt Rheine ausdrücklich für empfehlenswert.
- Dies beinhaltet zugleich eine regelmäßige Fortschreibung der Angebotserhebung für Familien.
- Neben der Fortschreibung des Familienberichts würde der Aufbau eines kennzahlenbasierten Monitoringsystems für den Bereich Familie mit dazu beitragen, dass zukünftig anstehende Entscheidungen bezüglich Familien möglichst auf der Grundlage konkreter Daten getroffen werden.

Die Fortschreibung des Familienberichtes für die Stadt Rheine war maßgeblich vom Familienbeirat angeregt und angestoßen. Konsequenterweise erfolgte eine Einbindung von Mitgliedern des Familienbeirates in die Steuerungs- und Begleitgruppe zum Fortschreibungsprozess

des Berichtes.

Handlungsleitend für die Anlage des Fortschreibungsprozesses durch das Institut war der zu Beginn veranstaltete Workshop mit den politisch Verantwortlichen für die geltende familienpolitische Ausrichtung in der Stadt Rheine, in dem die familienpolitischen Zielsetzungen herausgearbeitet worden waren.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Familienbeirat und die Fraktionen in den sich nun anschließenden weiteren Prozess der Fixierung und Gewichtung konkreter Schritte und Maßnahmen einzubinden.

Anlage:

Familienbericht Rheine aus Juni 2021